



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 05.06.2025

Betreff: GRS 05/2025

K U N D M A C H U N G

zu der am Mittwoch, den 20.05.2025, im Gemeindeamt der Gemeinde See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
GR Walter Seiwald
GR Bernhard Spiss
GR Viktoria Mussak
GR Ewald Narr
GR Peter Juen
GR Dorothea Ladner
EGR Hubert Gstrein
EGR Andreas Lenz
EGR Annabell Tschiderer

ENTSCHULDIGT:

GV Norbert Tschiderer
GR Raimund Narr
GR Leonhard Schmid
EGR Anton Mallaun
EGR Andreas Siegele

Außerdem anwesend: Ing. Josef Walch
02 Zuseher

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 04/2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen zum Thema Siedlungswasserbau - Retention, Versickerung von Ing. Josef Walch
5. Beratung und Beschlussfassung Einspruch 1. Änderung des Bebauungsplanes „B39 Gries 8“ und Einspruch 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B39 / E1 Gries 8 – Zangerl“
6. GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See: Ansuchen Rudigier Armin betreffend Grundtausch
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:**zu Punkt 1:**

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 04/2025 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Sanierung Straße Maierhof / Neder:

Die Ankerbohrungen durch die Fa. HTB sind abgeschlossen. Der Bereich Maierhof musste anders als geplant angegangen werden – eine Reihe von Unvorhergesehenem ist aufgetaucht. In diesem Bereich wird die Straße heuer nur bis Ende Höhe Marco Schmid gemacht. Es gibt Probleme mit den Oberflächenwässern. Für die Versorgung der Oberflächenwässer braucht es ein wasserrechtliches Einreichoperat, das von Ing. Pepi Walch erstellt wird. In den nächsten Tagen wird noch der Bereich von der Kapelle bis zur Brücke Pillmahd angegangen.

Sanierung Friedhofsmauer: Die Arbeiten der Sanierung gehen in die Endphase.

Spielplatz Badensee:

Die Spielgeräte werden derzeit moniert. Die Arbeiten sollten Ende der Woche abgeschlossen werden. Die Baggerarbeiten werden von der Gemeinde (Schmid Mathias) durchgeführt. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität entsteht ein barrierefreier Zugang zum See mittels Poollift und ein barrierefreier Liegestuhl wird aufgestellt. Beides wird über Regio-L gefördert. Der Gemeindeanteil für den Poollift beträgt EUR 3.921,12. Ein Behindertenparkplatz ist bei der Fischerhütte ausgewiesen, ein Behinderten-WC ist in Planung.

Straßenbeleuchtung: Der Bgm. legt eine Aufstellung über die Kostenersparnis aufgrund der Umstellung auf LED vor.

Straßenbeleuchtung Vergleich des Verbrauchs	2022/23	2023/24	Veränderung		2024/25	kW/h	
	kW/h	kW/h	in kW/h	in %	kW/h	weniger	in %
Klaus -Schusterhaus	0	0	0	0,0	632	632	
Feichten	1609	1335	-274	-17,0	1345	-264	-16,41
Obere Au	829	859	30	3,6	819	-10	-1,21
Trautmannskinden	834	779	-55	-6,6	771	-63	-7,55
Elis	7041	5329	-1712	-24,3	3776	-3265	-46,37
Labebene	8299	8805	506	6,1	3440	-4859	-58,55
Platz	9299	6522	-2777	-29,9	5546	-3753	-40,36
Habigen	4164	1188	-2976	-71,5	873	-3291	-79,03
Maierhof	21166	21136	-30	-0,1	10137	-11029	-52,11
Kirchstraße	21659	17742	-3917	-18,1	8515	-13144	-60,69
Au	16449	9937	-6512	-39,6	7150	-9299	-56,53
	91349	73632	-17717	-19,4	43004	-48345	-52,92
	Abrechnung bis 21.03.2023	Abrechnung bis 31.03.2024 bis 03.05.2024			Abrechnung bis 31.03.2025 EEG + Tiwag	↑	↑
						Vergleich mit Stromverbrauch vor der Umstellung 2022/23	

Blumeninseln:

Die Blumeninseln wurden bepflanzt. Ein DANKE ergeht an Brigitte und Norbert und den Sommerpflegern. Die Blumeninsel in der Schnatzerau wird noch hergerichtet.

zu Punkt 4:

Oberflächenwässer:

Ing. Pepi Walch informiert den Gemeinderat zum Thema Siedlungswasserbau – Retention und Versickerung.

Lt. Baubescheid müssen die Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden versickert werden. Das muss aber auch möglich sein, Fels / Lehm und eine steile Hanglage können ein Problem darstellen. Dann ist die Errichtung von Retentionsbecken nötig.

Das Rückhaltebecken hält Niederschläge zurück und gibt diese zeitverzögert an die Kanalisation ab. Der Kanal wird damit bei Niederschlägen entlastet.

Für eine Einleitung in Gewässer braucht es immer eine wasserrechtliche Bewilligung.

Bei einer Grobschätzung für den Bereich des Kanals von der Klausbrücke bis Pillmahd – 20 Gebäude mit ungefähr 200 m² Verkehrsfläche - bräuchte man ein Rückhaltebecken mit 317 m³ Fassungsvermögen.

Rechnet man nur die Entsorgung der Straßenwässer, würde ein Becken mit 180 m³ reichen.

Der Bürgermeister möchte noch Gespräche mit anderen Gemeinden über die Handhabe der Entsorgung der Oberflächenwässer führen.

zu Punkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde See hat in seiner Sitzung vom 12.03.2025 den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.02.2025, Projekt: SEE\24005\bebplan, über die Erlassung der 01. Änderung des Bebauungsplanes „B39 Gries 8“ und der 01. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B39/E1 Gries 8 – Zangerl“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von den Eigentümer des Nachbargrundstückes Gp. 29/4 eine Stellungnahme eingebracht. – Beilage A zur Niederschrift.

Zu der betreffenden Stellungnahme wurde eine raumplanungsfachliche Beurteilung eingeholt. Die Stellungnahme sowie die bezug habende raumplanungsfachliche Beurteilung des DI Andreas Lotz vom 12. Mai 2025, Projekt: SEE24005/04, wurde dem Gemeinderat im Vorfeld übermittelt, somit der Entscheidung bzw. Beschlussfassung zugrunde gelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben und den Einspruch als unbegründet abzuweisen:

Es ist festzuhalten, dass die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes ausschließlich in Hinblick auf die Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung, des örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme erfolgte. Eine Überprüfung des baurechtlichen Bestandes erfolgte nicht, da die gegenständliche Bebauungsplanänderung auch nicht dazu dient, einen konsenslosen Bestand raumordnungsrechtlich zu sanieren, sondern eine beantragte Ausbaumaßnahme nach ortsplanerischen Kriterien zu beurteilen. Auf Grund der bestehenden Baustruktur und der Berücksichtigung von Gebäuden mit gleicher Ausgangslage – und das sind jene, die im Westen und Norden ebenfalls auf Basis eines bestehenden Bebauungsplanes bestehen – wurde das Bauvorhaben auf der Gp. 29/2 positiv beurteilt. Darauf wurde auch im Erläuterungsbericht zur Änderung des Bebauungsplanes wie folgend Bezug genommen: „Aus ortsplanungsfachlicher Sicht ist die für das geplante

Bauvorhaben erforderliche Änderung der bestehenden Bebauungspläne sowie das Bauvorhaben selbst vertretbar, vor allem hinsichtlich der geplanten Höhenentwicklung unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes im Umfeld des Planungsgebietes.“

Da gemäß den Bestimmungen des § 60 Abs. 4 TROG 2022 gegenüber Grundstücken, für die die offene Bauweise festgelegt ist, jedenfalls die Mindestabstände nach der Tiroler Bauordnung 2022 einzuhalten sind, ergeben sich durch die nun beabsichtigte Bebauungsplanänderung zur Grundgrenze der Gp. 29/4 hin keine Änderungen der baurechtlichen Situation. Aufgrund der Bestimmungen des § 60 Abs. 4 5. Satz TROG 2022 sind nämlich zur gemeinsamen Grundgrenze der Gpn. 29/2 und 29/4 hin nach wie vor die Bestimmungen der offenen Bauweise gemäß der Tiroler Bauordnung 2022 einzuhalten. Dies ist auch im Bauverfahren entsprechend einzuhalten.

Da sich durch die beabsichtigte 1. Änderung des Bebauungsplanes „B39 Gries 8“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B39/E1 Gries 8 – Zangerl“ somit auch keine Änderungen hinsichtlich der Einwendungen der eingegangenen Stellungnahme der Eigentümer der Gp. 29/4 ergeben, wird auch aus raumplanungsfachlicher Sicht als zulässig erachtet, an der vorliegenden Bebauungsplanung unverändert festzuhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, **einstimmig** die Erlassung des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Bebauungsplanes über die 01. Änderung des Bebauungsplanes „B39 Gries 8“ und der 01. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B39/E1 Gries 8 – Zangerl“, Projekt: SEE\24005\bebplan.

zu Punkt 6:

Hr. Rudigier Armin, Oberhaus 134, 6555 Kappl, hat mit Schreiben vom 30.01.2025 bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See ein Ansuchen um Grundtausch gestellt. Als grundbücherlicher Eigentümer der Grundparzellen 2414/2, 2416 und 2417 stellt er den Antrag auf flächengleichen Tausch dieser Grundparzellen gegen eine Teilfläche aus Gst.-Nr. 3383/1 der GGA Waldgemeinschaft Kappl-See.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See stimmt dem geplanten Grundtausch **einstimmig** zu.

zu Punkt 7:

GR Ewald Narr weist darauf hin, dass der Mistlagerplatz Ulmicher Wald nicht Aufgabe der Substanzverwalter ist, sondern der Bauern. Die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See hat lediglich den Grund zur Verfügung gestellt.

Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl: Der Grund für den Bau des Mistlagerplatzes war, dass man illegale Ablagerungen verhindern wollte. Jeder Bauer der Mist produziert ist selber für die Entsorgung zuständig, das kann nicht Aufgabe der Allgemeinheit sein.

GV Juen Stefan: Der LWL-Kasten beim Haus Tschiderer sollte markiert werden.

Tonnenbeschränkungen: Die obere Klausbrücke hat eine 30-t-Beschränkung.

Die untere Klausbrücke jedoch nur eine 12 t-Beschränkung und wird aber auch mit schweren LKW's befahren. Die Befahrung der Brücke liegt im Verantwortungsbereich des Fahrers.

Eine Brückenrevision wurde in Auftrag gegeben.

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Michael Zangerl
Bürgermeister

ANGESCHLAGEN AM: 05.06.2025

ABGENOMMEN AM: 23.06.2025